

2970/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.12.2001

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Georg OBERHAIDINGER und Genossinnen haben am 23.10.2001 unter der Nummer 2984/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Schließung des Gendarmeriepostens Stadl-Paura" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Dienststellenstrukturanpassung innerhalb der Bundesgendarmerie hat zum Ziel, bestmögliche Voraussetzungen für einen bedarfsorientierten, effektiven und effizienten Exekutivdienst unter Erhaltung der dazu erforderlichen Bürgernähe zu schaffen. Damit ist beabsichtigt, den Administrationsaufwand zu minimieren und eine Ressourcenbündelung für den unmittelbaren exekutiven Außendienst herbeizuführen.

Ausschlaggebend für die Zusammenlegung dieser beiden Dienststellen war letztendlich die geringe Entfernung zwischen den einzelnen Standorten. Für den Standort Lambach sprechen die in Summe günstigere Lage sowie die unterkunftsspezifischen Gegebenheiten (relativ neues Gebäude, Erweiterungsmöglichkeit, zusätzliche Gargagen).

Zu Frage 3:

In Anbetracht der nur wenige hundert Meter betragenden Distanz zwischen den GP Stadl-Paura und Lambach sind die Auswirkungen auf die Sicherheitssituation von lediglich marginaler Bedeutung.

Zu Frage 4:

Sämtliche in diesem Bereich verfügbaren Planstellen (11 vom Gendarmerieposten Stadl-Paura und 14 vom Gendarmerieposten Lambach) werden der Folge-Dienststelle, dem Gendarmerieposten Lambach, zusegmentiert werden.

Zu Frage 5:

Wesentlich im Zuge der Strukturmaßnahmen ist neben dem in der Antwort zu Frage 1 und 2 bezeichneten Ziel auch eine Qualitätssteigerung der Leistung Exekutivdienst. Zusätzlich sind längerfristig Einsparungen in einem noch nicht konkretisierbaren Ausmaß in den Bereichen

- Unterkunftswesen (in der Umsetzungsphase Mehrkosten),
- Dienststellenausstattung,
- Raumpflegepersonal,
- Kommunikation (EDV - Anlagen, -Arbeitsplätze und -leitungen, Anzahl der Server, Telefon, Funkmittel),
- Kfz-Ausstattung und andere Einsatzmittel (bessere Auslastung),
- Administration

zu erwarten.

Zu Frage 6:

Durch die Erhöhung der Außendienstpräsenz, die sich durch die gleichbleibende Planstellenanzahl bei niedrigerem Administrationsaufwand zwangsläufig ergibt, ist auch eine Anhebung des Sicherheitsstandards zu erwarten.

Zu Frage 7:

Mit dem Vollzug der Zusammenlegung ist als dienstrechtliche Maßnahme jedenfalls die Versetzung der Bediensteten zu einer anderen Dienststelle, grundsätzlich zum Gendarmerieposten Lambach, verbunden. Weitere dienstrechtliche Veränderungen können sich auch durch neue Funktionen auf der Folge-Dienststelle ergeben, die im Einzelnen noch nicht konkretisierbar sind. Zusätzliche Belastungen im Vergleich zur derzeitigen Tätigkeit sind nicht zu erwarten.